

24. Regionalversammlung

Protokoll

Ort: Emmentaler Schaukäserei, Schaukäsereistrasse 6, Affoltern i.E.
Datum: **17. November 2022**
Zeit: 19.00 – 20.30 Uhr

Anwesende

Stimmberechtigte: Aefligen, Affoltern i. E., Alchenstorf, Bätterkinden, Burgdorf, Dürrenroth, Eggwil, Ersigen, Hasle b.B., Heimiswil, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Krauchthal, Langnau i.E., Lauperswil, Lützelflüh, Lyssach, Oberburg, Röthenbach i.E., Rüderswil, Rüdltigen-Alchenflüh, Rüegsau, Rumendingen, Rüti b. Lyssach, Schangnau, Signau, Sumiswald, Trachselwald, Trub, Trubschachen, Utzenstorf, Wiler b. Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Zielebach, J. Rothenbühler (Präsident Regionalversammlung)

Entschuldigte

Stimmberechtigte: -

Geschäftsleitung: J. Rothenbühler, P. Aeschlimann, K. Baumann, S. Berger, B. Singer, K. Scheidegger, W. Sutter, A. Wyss, A. Zemp

Entschuldigte

Geschäftsleitung: -

Gäste: gemäss Präsenzliste im Anhang

Geschäftsstelle: Th. Frei, K. Peter, C. Metzler (Protokoll)

Traktanden:

1. Protokoll der 23. Regionalversammlung vom 2. Juni 2022
2. Verpflichtungskredit Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 mit Agglomerationsprogramm (AP) 5. Generation (Beschluss)
3. Nachkredite 2022:
 - 3.1 Kenntnisnahme der Übersicht über die Nachkredite 2022 in Kompetenz der Geschäftsleitung
 - 3.2 Beschluss über einen Nachkredit in Kompetenz der Regionalversammlung
4. Anpassung Verordnung Entschädigung der RKE (Beschluss); Beilage 2
5. Tätigkeitsprogramm 2023 (Kenntnisnahme); Beilage 3
6. Gemeindebeiträge 2023 und Budget 2023 (Beschluss); Beilage 4
 - 6.1 Gemeindebeiträge 2023
 - 6.2 Budget 2023
 - 6.3 Beschluss über Gemeindebeiträge 2023 und Budget 2023
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Beilagen

- zur Einladung:
- 1 Protokoll der 23. Regionalversammlung vom 2. Juni 2022
 - 2 Verordnung Entschädigung
 - 3 Tätigkeitsprogramm 2023
 - 4 Budget 2023 (mit Gemeindebeiträgen 2023)

Begrüssung

Der Präsident J. Rothenbühler begrüsst die zahlreich anwesenden Mitglieder und Gäste zur Regionalversammlung (RV) in Affoltern i.E.. Er gibt die Entschuldigungen der stimmberechtigten Gemeinden bekannt. Einen besonderen Gruss richtet er an die anwesenden Medien.

J. Rothenbühler führt aus, dass gestützt auf Art. 13 des Geschäftsreglements die stimmberechtigten Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten der 39 Regionsgemeinden mehr als 30 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden zur heutigen Versammlung eingeladen wurden. Die öffentliche Publikation der Versammlung erfolgte unter Einhaltung der Frist von mindestens 10 Tagen vor der Versammlung in den Anzeigern Burgdorf, Kirchberg, Oberes Emmental und Trachselwald.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

J. Rothenbühler stellt fest, dass damit die Einberufung zur 24. Versammlung der Regionalkonferenz Emmental (RKE) ordnungsgemäss erfolgt ist, informiert über die verfahrensrechtlichen Bestimmungen der Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes und erklärt die Versammlung für **beschlussfähig**.

J. Rothenbühler stellt fest, dass von den insgesamt 79 Stimmen alle 79 Stimmen vertreten sind. **Das absolute Mehr beträgt 40 Stimmen.**

Wahl Stimmzähler/innen

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Präsidiale Stimmkarte: Carmen Metzler
- Grüne Stimmkarten: do.
- Rote Stimmkarten: Karin Peter
- Gelbe Stimmkarten: Carmen Metzler
- Pinke Stimmkarten: do.
- Blaue Stimmkarten: do.

Die Vorschläge werden nicht erweitert. Die vorgeschlagenen Personen sind damit einstimmig als Stimmzähler/innen gewählt.

Traktandenliste

J. Rothenbühler fragt, ob Einwendungen gegen die Traktanden geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Damit wird die Regionalversammlung gemäss vorliegender Traktandenliste abgehalten.

Grusswort R. Ryser

Vor Beginn der offiziellen Versammlung übergibt J. Rothenbühler das Wort an den Gemeinderatspräsidenten von Affoltern, R. Ryser, welcher die Gemeinde anschaulich präsentiert.

1 Protokoll der 23. Regionalversammlung vom 2. Juni 2022

Beschluss:

Das Protokoll der 22. Regionalversammlung vom 18. November 2021 wird mit Dank an die Verfasserin, V. Fux, einstimmig genehmigt.

2 Verpflichtungskredit Reg. Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2025 mit Agglomerationsprogramm (AP) 5. Generation

J. Rothenbühler und Th. Frei stellen das Geschäft vor.

Mit dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK (behördenverbindlicher Richtplan) soll auf regionaler Ebene die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung mittel- und langfristig aufeinander abgestimmt werden. Diese Abstimmung hat zum Ziel, die Siedlungsentwicklung dorthin zu steuern, wo die Verkehrserschliessung umweltgerecht und kostengünstig möglich ist, und die Verkehrsangebote so zu steuern, dass sie die gewünschte Entwicklung von Wohn- und Arbeitsplatzstandorten ermöglichen. Entsprechend ist es ein Anliegen, dass die Massnahmen zur Siedlungsentwicklung und die verkehrlichen Massnahmen koordiniert werden.

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitiert auch die Agglomeration Burgdorf. Das Agglomerationsprogramm AP Burgdorf ist ein Auszug aus dem RGSK.

Aktuell ist das RGSK 2021 in Kraft. Das AP 4. Generation liegt beim Bund zur Genehmigung vor. Gemäss kantonalem Baugesetz müssen die Regionen ihr RGSK im Vierjahresrhythmus überarbeiten. Entsprechend startet die RKE die Erarbeitung des RGSK Emmental (inklusive AP der 5. Generation) im Jahr 2022. Die Genehmigung des RGSK durch den Kanton wird im Jahr 2025 erfolgen, die Genehmigung des AP durch den Bund ist danach vorgesehen.

Gemäss Artikel 20 Absatz 6 des Organisationsreglement der RKE beschliesst die Regionalversammlung abschliessend über Verpflichtungskredite.

Wortmeldungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für das RGSK 2025 / AP 5 in der Höhe von CHF 280'000.00.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit für das RGSK 2025 / AP 5 in der Höhe von CHF 280'000.00 wird einstimmig genehmigt.

3 Nachkredite 2022

J. Rothenbühler und Th. Frei stellen das Geschäft vor.

3.1 Kenntnisnahme der Übersicht über die Nachkredite 2022 in Kompetenz der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat bis zur vierten Geschäftsleitungssitzung vom 21.09.2022 mehrere Nachkredite bewilligt:

Konto	Nachkredit in CHF	Zweck	Betrifft		Beschluss vom
			Geschäftsstelle RKE	Dritte	
8400.3132.00	9'000.00	Übersetzung Website «HüguHimu» (ETAG)		x	03.02.2022
0150.3132.00	9'500.00	Anpassung Reglemente und Pflichtenhefte RKE (Rechtsberatung)		x	28.06.2022
8400.3132.00	9'500.00	Submission Mandat Tourismus (Rechtsberatung)		x	28.06.2022
6631.3132.01	9'000.00	Begleitung und Erstellung des Pflichtenhefts sowie die Submission der Planungsarbeiten RGSK 2025 / AP 5 durch Geschäftsstelle	x		28.06.2022

Konto	Nachkredit in CHF	Zweck	Betrifft		Beschluss vom
			Geschäfts- stelle RKE	Dritte	
6500.3132.01	7'000.00	Begleitung Projekt «Verkehrsführung Bus nach Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle» durch Geschäftsstelle	x		28.06.2022
6500.3132.01	9'000.00	Organisation und Durchführung Erfahrungsaustausch «ergänzende Mobilitätsformen» durch Geschäftsstelle	x		28.06.2022
8400.3132.01	5'000.00	Projektleitung «Erschliessung Postauto-Verbindung Schallenberg» durch Geschäftsstelle	x		21.09.2022
8851.3132.01	2'250.00	Beteiligung Geschäftsstelle am NRP-Projekt «Dynamik Emmental» des Fördervereins Emmental	x		21.09.2022

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Regionalversammlung nimmt Kenntnis von der Übersicht über die Nachkredite 2022 in Kompetenz der Geschäftsleitung (Beschlüsse bis 21.09.2022).

3.2 Beschluss über einen Nachkredit in Kompetenz der Regionalversammlung

Aufgrund der aktuellen Energiekrise ist die Nachfrage nach Energieberatungen im Jahr 2022 enorm gestiegen. Daher sind für das Jahr 2022 Mehrkosten zu erwarten, die mehrheitlich durch die Spezialfinanzierung abgedeckt werden können. Konkret muss das Budget 2022 der regionalen Energieberatung von CHF 110'000.00 auf CHF 200'000.00 erhöht werden.

Gleichzeitig hat der Kanton den Pro-Kopf-Beitrag für das Jahr 2022 von CHF 0.80 auf CHF 0.99 erhöht. Die Mehrkosten können damit durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung und zusätzlichen Beiträgen des Kantons gedeckt werden.

Wortmeldungen:

- HU. Widmer erkundigt sich, ob die RESiQ neues Personal eingestellt hat, um den Mehraufwand zu bewältigen.
- J. Rothenbühler erläutert, dass die RESiQ einerseits Ersatz für einen ausgefallenen Mitarbeiter und andererseits das Beratungspersonal aufgestockt hat.

Antrag:

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung einen Nachkredit von CHF 90'000.00 (zulasten Konto 8850.3132.00).

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschliesst für die regionale Energieberatung 2022 einstimmig einen Nachkredit von CHF 90'000.00 (zulasten Konto 8850.3132.00). Dieser wird durch die Erhöhung des Kantonsbeitrags und durch zusätzliche Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Energieberatung gedeckt.

4 Anpassung Verordnung Entschädigung der RKE

J. Rothenbühler erläutert den Bedarf für die Anpassung der Verordnung: In den letzten Jahren haben sich bei der Abrechnung der Entschädigungen diverse Unklarheiten ergeben (insbesondere Entschädigungsberechtigung von Leistungen und Abrechnung von Spesen). Dies hat die Geschäftsleitung veranlasst, die seit dem 1. Januar 2013 in Kraft stehende Verordnung Entschädigung der RKE zu überprüfen. Ziel war es, eine Lösung zu finden, die möglichst einfach und transparent ist und den Anforderungen der Strategie «RKE 2023» gerecht wird.

Die Geschäftsleitung hat sich 2022 mehrmals mit der Verordnung befasst und beantragt der Regionalversammlung eine Vereinfachung der Verordnung mit den folgenden Kernpunkten:

- Die Pauschale für die Geschäftsleitung wird beibehalten und per Ende 2023 überprüft.
- Die Sitzungsleitung wird mit CHF 75.- pro Stunde entschädigt.
- Für die weiteren Sitzungsteilnehmenden wird eine Sitzungsentuschädigung (inkl. Online-Sitzungen) von CHF 50.- pro Stunde ohne Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitung ausgerichtet. (Bisherige Regelung: Sitzung bis 2 h à CHF 80.-, Halbtagesitzung à CHF 200.-, Ganztagesitzung à CHF 300.-; die vorsitzende Person erhält das doppelte Sitzungsgeld.)
- Reisezeiten können geltend gemacht werden und sind Teil der Sitzungsentuschädigung.
- Für Reisespesen können die Kosten des vollen Billett-Preises 2. Klasse bzw. eine km-Entschädigung von CHF 0.70 abgerechnet werden.

Vorgesehen ist die Umsetzung per Anfang 2023. Für die Erfassung des Aufwands wird eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt (analog zur Abrechnung 2022).

Wortmeldungen:

- M. Lehmann weist darauf hin, dass in der Präambel steht, dass die männliche Form die weibliche Form einschliesst. Das gesamte Dokument sei aber korrekt gegendert und aus diesem Grund könne dieser Satz gestrichen werden.

Antrag:

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der angepassten Verordnung Entschädigung.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschliesst die Verordnung Entschädigung der RKE (gemäss Beilage 2 zur Einladung und mit der Änderung gemäss Antrag M. Lehmann) einstimmig.

5 Tätigkeitsprogramm 2023

Das Tätigkeitsprogramm 2023 der Regionalkonferenz Emmental orientiert sich an der Strategie «RKE 2023» und bildet damit die aktualisierten Strukturen und Aufgaben der RKE ab. Es wurde von der Geschäftsleitung am 21. September 2022 beschlossen und wird der Regionalversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Wortmeldungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Regionalversammlung nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsprogramm 2023.

6 Gemeindebeiträge 2023 und Budget 2023

6.1 Gemeindebeiträge 2023

Die beantragten Gemeindebeiträge pro Einwohner/in für das Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|------------------------------------|----------|--|
| ▪ Grundbeitrag (obligat. Aufgaben) | CHF 4.30 | (u.a. Start RGSK, regionales Angebotskonzept öV) |
| ▪ Energie | CHF 0.50 | (weiterhin grosse Nachfrage nach Beratungen zu erwarten) |
| ▪ Tourismus | CHF 2.10 | («Sanierung» Spezialfinanzierung 2023 / 2024 erforderlich) |
| ▪ Volkswirtschaft | CHF 0.20 | (Wiederaufnahme des ausgesetzten Beitrags) |
| ▪ Total | CHF 7.10 | |

Die Geschäftsleitung strebt eine langfristige Stabilisierung der Gemeindebeiträge auf dem Niveau von CHF 7.10 an.

Die Beiträge der Gemeinden an die sieben regionalen Kulturinstitutionen sind nicht in den Gemeindebeiträgen enthalten. Diese entsprechen den vierjährigen Leistungsverträgen zwischen dem Kanton, den Kulturinstitutionen sowie der RKE und bleiben über die Vertragsperiode 2021-2024 konstant. Sie werden von der RKE separat erhoben und vollständig den Kulturinstitutionen weitergeleitet.

Wortmeldungen:

- Verschiedene Gemeindevertreter erkundigen sich nach der Höhe des Eigenkapitals. Dieses soll in den nächsten Jahren nicht erhöht, d.h. die Gemeindebeiträge nach diesem Ziel ausgerichtet werden.
- Aus Sicht der Geschäftsleitung ist es wichtig, bei den Gemeindebeiträgen eine Stabilität über mehrere Jahre garantieren zu können. Der beantragte Beitrag von CHF 7.10 wird durch die GL als gerechtfertigt betrachtet und führt langfristig nicht zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.
- Bei der Spezialfinanzierung Tourismus wird während zwei Jahren ein zusätzlicher Beitrag von CHF 0.10 erhoben, damit der momentan negative Bestand der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden kann.

Antrag:

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung des Gemeindebeitrags 2023 von CHF 7.10 pro Einwohner/in.

6.2 Budget 2023

Th. Frei erläutert das Budget 2023 wie folgt (siehe auch Beilage 4 zur Einladung):

- Der Voranschlag schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'688'825.00 und einem Ertrag von CHF 1'678'117.00 mit einem Aufwandüberschuss CHF 10'708.00 ab.
- Das Budget 2023 (und die Rechnung 2022) werden in einer angepassten Kontenstruktur (HRM2) aufgrund der Umsetzung der Strategie «RKE 2023» und Empfehlungen der Revisionsstelle geführt.
- Die Verbuchung der Aufwände der Geschäftsstelle erfolgen nicht mehr auf ein Sammelkonto, sondern direkt auf die verschiedenen Verwaltungszweige.
- Der Themenbereich Mobilität umfasst neu auch den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr (Teilbereich öffentlicher Verkehr umfasst u.a. Erarbeitung Reg. Angebotskonzept).
- Die Erarbeitung des RGSK 2025 / AP 5 führt zu einem Mehraufwand.
- 2023 vorgesehen ist zudem die Erarbeitung eines Regionalen Richtplans Sportanlagen (Sportanlagenkonzept).
- Bei der regionale Energieberatung ist 2023 mit Mehraufwand zu rechnen.
- Schliesslich sind die Überarbeitung der Strategie Volkswirtschaft und der Ausbau von regionalen Anlässen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vorgesehen.

Wortmeldungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag:

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung das Budget 2023 gemäss Beilage 4 zur Einladung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 10'708.00 zu beschliessen.

6.3 Beschluss Gemeindebeiträge 2023 und Budget 2023:

Die Regionalversammlung beschliesst (gemäss Beilage 4 zur Einladung) mit 78 Stimmen und einer Enthaltung:

- Gemeindebeitrag 2023 von CHF 7.10 pro Einwohner/in
- Budget 2023 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 10'708.00

7 Orientierungen

Die Geschäftsstelle orientiert über folgende Punkte:

- Stand Umsetzung Strategie «RKE 2023»
- Erneuerung Leistungsverträge Kultur 2025 – 2028
- Herausforderungen für die regionale Energieberatung
- Projektauftrag Spezialfinanzierung Alter
- Wyss Academy for Nature: Projekt «Gemeinden nutzen den Wald nachhaltig für ihre Aufgaben»
- Förderprogramm Neue Regionalpolitik NRP 2024 – 2027

Wortmeldungen:

- A. Eggimann erkundigt sich, ob beim Projekt Projekt «Gemeinden nutzen den Wald nachhaltig für ihre Aufgaben» auch die Bürgergemeinden befragt werden. K. Peter klärt dies noch ab.

8 Verschiedenes**Wortmeldungen:**

- A. Eggimann fragt an, ob die RKE bei der Planung des Angebots der BLS «Pop-up-Zug Ostermündigen–Burgdorf» beteiligt war. Th. Frei antwortet, dass die RKE nicht involviert worden sei. H. Riedle ergänzt, Hubert Riedle sagt, dass der Zug eine Eigeninitiative der BLS sei und der Versuchsbetrieb für die Gemeinden mit keinen Kosten verbunden ist. Es konnte nicht früher kommuniziert werden.
- K. Scheidegger bedankt sich bei J. Rothenbühler für seine grosse und umsichtige Arbeit für die RKE und übergibt ihm ein Präsent.

Termine Regionalversammlungen 2023:

Die Regionalversammlungen 2023 finden an folgenden Terminen statt (jeweils um 19.00 Uhr):

- 6. Juni 2023
- 16. November 2023

Schluss der Versammlung

J. Rothenbühler fragt an, ob gegen die Art der Verhandlungen und Beschlüsse Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

J. Rothenbühler bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und das damit bekundete Interesse an der Arbeit der Regionalkonferenz. Er schliesst die Versammlung und dankt der Gemeinde Affoltern für die Gastfreundschaft.

History Project GmbH: «Freizeitpfad Emme»

Im Anschluss an die Regionalversammlung stellt Jonas Glanzmann das Projekt «Freizeitpfad Emme» vor.

Kern des Projekts ist die Verknüpfung von Outdoor-Aktivitäten und multimedialen Erlebnissen. Ohne auch nur eine Zeile Text zu lesen, macht der Freizeitpfad die Vielfalt von Geschichte, Kultur und Natur im Emmental erlebbar und wird damit zum eindrücklichen Erlebnis. Der Download einer App ist nicht erforderlich, der Pfad funktioniert webbasiert im Internetbrowser: <https://emme.freizeitpfad.ch>. Die interaktiven Posten in Kombination mit digitalen Möglichkeiten bieten Spass für Jung und Alt.

Burgdorf, 18. November 2022

Regionalkonferenz Emmental



Jürg Rothenbühler, Präsident



Thomas Frei, Geschäftsführer